Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lohmar folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB für die 22.Änderung des Flächennutzungsplanes und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 in Breidt, Flur 8, Flurstücke 206, 207,208.
Geplant ist die Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes (GEE) zur Anlage eines Betriebsparkplatzes und eines Lager- und Verwaltungsgebäudes, sowie die Erweiterung der Wohnbaufläche für den Bau von 4 Wohnhäusern.

Der Antragsteller hat sich im Anschreiben verpflichtet die Kosten für das Planverfahren zu übernehmen**.**